



N I E D E R S C H R I F T

über die 112. Sitzung
des städtischen Hauptverwaltungs Ausschusses Bad Aibling
am Donnerstag, 21.11.2013
im kleinen Sitzungssaal des Rathauses am Marienplatz

Beginn der Sitzung war 17:00 Uhr. Die Sitzung war öffentlich.
Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß eingeladen.

Anwesend:

Vorsitzender

Felix Schwaller

Mitglieder

Konrad Gartmeier

Rudolf Gebhart

Josef Glaser

Vertretung für Frau Dr. Birgitt Matthias

Thomas Höllmüller

Erwin Kühnel

Richard Lechner

Max Leuprecht

Rosemarie Matheis

Otto Steffl

Schriftführer

Peter Schmid

Außerdem anwesende Stadtratsmitglieder

Heidi Benda

von der Verwaltung

Thomas Jahn

Andreas Krämer

Andreas Mennel

Abwesend:

Mitglieder

Dr. Birgitt Matthias

entschuldigt

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung wurde während der Dauer der Sitzung bei den Stadträten in Umlauf gesetzt und genehmigt; es wurden keine Erinnerungen erhoben.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit wurde in die Tagesordnung eingetreten und zu den einzelnen Gegenständen wie folgt beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beschlusspunkte
 - 1.1 Zuschussantrag der Wasserwacht im BRK für die Jugendarbeit
 - 1.2 Zuschussantrag der DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. für die Jugendarbeit
 - 1.3 Antrag der Werbegemeinschaft Bad Aibling e.V. auf eine Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2011 und 2012
 - 1.4 Antrag um finanzielle Unterstützung des Hermann Buhl Institut für Hypoxie und Schlafmedizinforschung gemeinnützige GmbH (HBI) mit dem öffentlichen Warmwasserbad

2. Beratungspunkte
 - 2.1 Antrag der Jungen Union Bad Aibling
 - Beschluss zur Umgestaltung des ehemaligen Moorgartens im Kurpark zu einem Generationengarten
 - 2.2 Kostenloses Nutzen des ÖPNV in der Region
 - 2.3 Entwicklung des Haushalts 2013 und Finanzplanung 2014 - 2016

3. Empfehlungen des Bauausschusses
 - 3.1 Marienplatz/Kirchzeile
 - Beschluss über den Aufbau eines Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte
 - Beschluss über die Verschiebung der Bushaltestelle Kirchzeile/Ost nach Süden wegen des neuen Zebrastreifens
 - 3.2 Beschluss über straßenrechtliche Verfügung
 - Widmung der neuen Erschließungsstraße westlich des Schulzentrums auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 851/2 der Gemarkung Bad Aibling zur Ortsstraße

4. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

TOP 1

Beschlusspunkte

TOP 1.1

Zuschussantrag der Wasserwacht im BRK für die Jugendarbeit

Sachverhalt:

Die Wasserwacht im BRK beantragte mit Schreiben vom 13.10.2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € um das wöchentliche Schwimmtraining nach Schließung des Sportbads Prantseck aufrechterhalten zu können. Darüber hinaus organisiert die Wasserwacht Bad Aibling zahlreiche Themen- und Ausbildungsabende, um eine qualitativ hochwertige Jugendarbeit im sozialen Bereich gewährleisten zu können.

Die Wasserwacht Bad Aibling hat derzeit ca. 1.075 Mitglieder davon ca. 600 Jugendliche. Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Betreuung und Ausbildung der Jugendlichen.

Der Rechenschaftsbericht 2013 mit einer Einnahmen- und Ausgabenaufstellung der Wasserwacht im BRK mit Nachweis der angefallenen Kosten wird der Stadtkämmerei noch vorgelegt.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 TOP 1.2 beschlossen, der Wasserwacht im BRK für das Jahr 2011 für die Jugendarbeit, insbesondere auch zur Abdeckung der Kosten für die Benutzung des Hallenbades im Schloss Prantseck, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Wasserwacht im BRK für das Jahr 2013 für die Jugendarbeit, insbesondere auch zur Abdeckung der Kosten für die Aufrechterhaltung des Schwimmtrainings nach Schließung des Hallenbads Prantseck, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.2

Zuschussantrag der DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. für die Jugendarbeit

Sachverhalt:

Der DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. beantragte mit Schreiben vom 23.10.2013 einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu den Kosten für das Schwimmtraining im Hallenbad Prantseck.

Einmal wöchentlich trainierten regelmäßig ca. 160 Kinder und Jugendliche unter Anleitung von geschulten Trainern und Helfern, die ehrenamtlich arbeiten. Das Ziel der Übungsstunden war die Kondition und den Schwimmstil zu verbessern und dadurch die Sicherheit im Wasser zu stärken, verschiedene Leistungsabzeichen zu erwerben und Rettungsschwimmer auszubilden sowie das praktische Wissen immer aktuell zu halten.

Für die Benutzung des Hallenbades Prantseck zahlte der DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. wöchentlich ca. 400,00 € nur für das Training, somit bei 35 Trainingswochen einen Gesamtbetrag von ca. 14.000,00 €. Die Einnahmen aus den Kostenbeteiligungen der Trainingsteilnehmer betragen insgesamt maximal 10.000,00 €.

Desweiteren beantragt der DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. mit gleichem Schreiben einen Mietzuschuss für das Wasserrettungszentrum (WRZ). Die Mietkosten von jährlich 11.000,00 € werden vom Ortsverband getragen. Durch Untervermietung können Einnahmen in Höhe von 1.000,00 € vom Bezirksverband erzielt werden. Die restlichen 10.000,00 € werden durch Sponsoren zwar verringert, allerdings bleibt noch eine große Mietsumme übrig.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 08.12.2011 TOP 1.1 beschlossen, dem DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. für das Jahr 2011 für die Jugendarbeit, insbesondere auch zur Abdeckung der Kosten für die Benutzung des Hallenbades im Schloss Prantseck, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen. Desweiteren wurde beschlossen, dem DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. für das Jahr 2011 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 € für das Wasserrettungszentrum zu bewilligen.

Beschluss:

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss beschließt, dem DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. für das Jahr 2013 für die Jugendarbeit, insbesondere auch zur Abdeckung der Kosten für die Benutzung des Hallenbades Prantseck, einen Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Der städt. Hauptverwaltungsausschuss beschließt weiter, dem DLRG Ortsverband Bad Aibling e.V. einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.000,00 € im Jahr 2013 für das Wasserrettungszentrum (WRZ) zu gewähren.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 1.3

Antrag der Werbegemeinschaft Bad Aibling e.V. auf eine Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2011 und 2012

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 10.07.2012 (Antrag 2011) und 23.11.2012 (Antrag 2012), eingegangen bei der Stadt Bad Aibling am 24.10.2013, bittet die Werbegemeinschaft Bad Aibling um Übernahme einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 1.500,00 €.

Aufgrund der schlechten Witterungsbedingungen in den beiden Jahren, wurde das Weinfest jeweils abgesagt. Einige Vereine führten trotzdem ein abgespecktes Weinfest durch, das von der Bevölkerung sehr gut angenommen wurde. Trotzdem entstand der Werbegemeinschaft für das Jahr 2011 ein Fehlbetrag in Höhe von 2.158,44 € und für das Jahr 2012 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.521,55 €.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.08.2010 bereits für das Jahr 2010 einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.500,00 € zugestimmt. Diese wurde von der Werbegemeinschaft nicht in Anspruch genommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Anträge für die Ausfallbürgschaft 2011 und 2012 erst am 23. Oktober 2013 bei der Stadt Bad Aibling eingereicht wurden, weil die steuerlichen Jahresabschlüsse abgewartet wurden. Desweiteren wird darauf hingewiesen, dass die Werbegemeinschaft Bad Aibling aufgelöst wurde und sich in Liquidation befindet. Die Verwaltung schlägt vor, von einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2011 und 2012 Abstand zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Antrag der Werbegemeinschaft Bad Aibling auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft für das Weinfest 2011 und 2012 in Höhe von jeweils 1.500,00 € abzulehnen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, der Werbegemeinschaft Bad Aibling für das Weinfest 2011 und 2012 jeweils einen Zuschuss von 1.500,00 € (insgesamt 3.000,00 €) im Vorgriff auf den der Stadt Bad Aibling zustehenden Liquidationserlös zu gewähren.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss spricht sich darüber hinaus für eine Übernahme des Backcontainers und 4 weiteren Container durch die Stadt aus.

Abstimmung: angenommen 9 : 0

3. Bürgermeister Steffl nimmt wegen persönlicher Beteiligung an Beratung und Abstimmung nicht teil.

TOP 1.4

Antrag um finanzielle Unterstützung des Hermann Buhl Institut für Hypoxie und Schlafmedizinforschung gemeinnützige GmbH (HBI) mit dem öffentlichen Warmwasserbad

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.10.2013 bittet das Hermann Buhl Institut für Hypoxie und Schlafmedizinforschung gemeinnützige GmbH (HBI) um finanzielle Unterstützung für die Weiterführung des Warmwasserbades.

Bereits vor drei Jahren wurde von der Dr. Nikolaus Netzer GmbH ein Energiekostenzuschuss zum Betrieb des Schwimmbades in der Fachklinik Gherzburg gestellt. Dieser wurde mit Hinweis auf die eingeschränkte Möglichkeit im Kommunalrecht privatrechtliche Institutionen zu fördern abgelehnt. Seitdem hat sich die Situation grundlegend verändert. Das Hermann Buhl Institut mit dem Schwimmbad ist keine privatrechtliche Institution mehr, sondern nach Abtrennung von der Klinik GmbH eine eigene gemeinnützige GmbH (in Gründung). Gewinne können daher nicht mehr entstehen und von einer privaten Person entnommen werden. Nach Schließung des Hallenbades Prantseck, ist das Schwimmbad im Hermann Buhl Institut das einzig verbliebene öffentliche Warmwasserbad. Daher kamen in letzter Zeit immer mehr Vereine um dieses Schwimmbad zu mieten um Kurse wie z.B. Babyschwimmen, Schwimmkurse u.a. anzubieten. Trotz der zuletzt guten Auslastung des Schwimmbeckens und einer steigenden Nachfrage für Fitnesstraining und Bergsteigertraining in der Hypoxie sind alle Bereiche des Hermann Buhl Institut defizitär. Sowohl die Stunde Miete für das Schwimmbad mit 40,00 € als auch eine Hypoxietrainingsstunde für 10,00 € sind bei tatsächlichen Kosten von ca. 60,00 € für die Schwimmbadstunde und 18,00 € - 40,00 € für die Hypoxie wegen der hohen Stromkosten nicht kostendeckend. Es besteht aber ein starkes öffentliches Interesse an den Einrichtungen in Bad Aibling durch die Bevölkerung.

Bei den jetzt durch die erhöhte Netzzulage für die Energiewende zu erwartenden gesteigerten Stromkosten ist dem Hermann Buhl Institut eine Weiterführung des HBI in Bad Aibling zumindest mit dem Schwimmbad nicht mehr möglich. Daher wird um Ausgleich des Defizits für die gemeinnützige GmbH gebeten.

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.05.2008 beschlossen, den Antrag der Gesundheitsbetriebe Dr. Nikolaus Netzer GmbH auf Energiekostenzuschuss zum Betrieb eines Bades in der Fachklinik Gherzburg für Geriatrische Rehabilitation aus Haushaltsgründen zur Vermeidung einer gleichartigen Projektbezuschung für den Aufgabenbereich „Hallenbad Bad Aibling“ abzulehnen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss beschließt, den Antrag des Hermann Buhl Institut für Hypoxie und Schlafmedizinforschung gemeinnützige GmbH (HBI) auf Übernahme des Defizits 2013 für die Energiekosten abzulehnen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2

Beratungspunkte

TOP 2.1

Antrag der Jungen Union Bad Aibling

- Beschluss zur Umgestaltung des ehemaligen Moorgartens im Kurpark zu einem Generationengarten

Sachverhalt:

Die Junge Union Bad Aibling stellt mit Schreiben vom 21.09.2013 einen Antrag zur Umgestaltung des ehemaligen Moorgartens im Kurpark zu einem Generationengarten.

Die Verwaltung soll beauftragt werden zu prüfen, ob der ehemalige Moorgarten innerhalb des Kurparkes zu einem Generationengarten, einer Kombination aus Spielplatz und Seniorenparcours, umgestaltet werden kann. Die bisherige, nicht immer zugängliche Wiese direkt vor dem Kurhaus soll beibehalten und durch Abgrenzung gegenüber dem „Aktivbereich“ Generationengarten in ihrer Funktion für Ruhesuchende gestärkt werden.

Die Begründung für diesen Antrag lautet wie folgt:

„Die alten Hinweisschilder sind schon seit geraumer Zeit nicht mehr vorhanden, wohl aber noch die zum Teil von Pflanzen überwucherten Betonsockel, auf denen sie angebracht waren. Die Wege und der künstliche Teich, bei welchem die Plane sichtbar ist, sind in schlechtem Zustand. Auch die Bepflanzung entspricht mangels Pflege nicht mehr dem ursprünglichen Anspruch und der damaligen Beschriftung und ist an vielen Stellen schlichtweg verwildert. Der jetzige Zustand ist nicht weiter tragbar, da der ehemalige Moorgarten nicht mehr zum sonst so gepflegten Kurpark passt.

Sinnvoller als eine Instandsetzung des Moorgartens ist eine Umgestaltung dieses Kurparkareals zu einem sogenannten Generationengarten, einer Kombination aus einem Spielplatz und einem Seniorenparcours. Ziel ist es, einen Ort zu schaffen, an dem Jung und Alt zusammenkommen und sich wohlfühlen. Sowohl für den Spielplatz als auch für den Seniorenparcours besteht Bedarf. Während es von ersterem keinen in der Stadtmitte gibt, gibt es in und um Bad Aibling noch keinen einzigen Seniorenparcours, obwohl sich dieser Grundgedanke im Zuge des demographischen Wandels und des stetigen Ausbaus an Bewegungsmöglichkeiten für Senioren mehr und mehr in Deutschland durchsetzt und bereits in vielen Orten der Bundesrepublik erfolgreich verwirklicht wurde. Während für die Kinder und Jugendlichen die klassische Beschaffung von Spielgeräten ausreicht, handelt es sich bei den Geräten des Seniorenparcours um solche, die sowohl spielerischen wie auch therapeutischen Zwecken bei unterschiedlichem Wetter dienen. Gerade letzteres ist für einen Kur- und Gesundheitsstandort wie Bad Aibling ein Qualitätsmerkmal und ein Pluspunkt im Wettbewerb mit anderen Standorten. Durch die Schaffung einer Rasenfläche, die uneingeschränkt betreten werden darf, geht man Streitigkeiten über die Nutzung der Wiese direkt vor dem Kurhaus aus dem Weg. Der Bereich direkt vor dem Kurhaus soll in seiner wichtigen Funktion für Ruhesuchende beibehalten und gestärkt werden. Durch die Abgrenzung eines "Aktiv-" und eines "Passivbereiches" kann der Kurpark von verschiedenen Interessensgruppen im Einklang gemäß den jeweiligen Ansprüchen genutzt werden.

Die Idee, einen Spielplatz und einen Seniorenparcours in einem Generationengarten zusammenzuführen, ist neu. Das Mit-statt Nebeneinander verschiedener Generationen, sowie gegenseitige Achtung und Respekt würden auf diese Weise gestärkt. Die Lage des Areals ist aus lärmtechnischer Sicht sehr günstig, befindet sich der ehemalige Moorgarten doch zwischen den Tennisplätzen und der

Minigolfanlage, parallel zu den Bahngleisen. Eine effizientere Nutzung des gesamten Kurparkareals wird dadurch erreicht, dass ruhigere und belebtere Kurparkteile geschaffen werden. Dieses Umgestaltungskonzept, das die Interessen verschiedener Altersgruppen berücksichtigt, stellt eine echte Bereicherung für den Kurpark gegenüber dem jetzigen Moorgarten, der von Bürgern wie Gästen nicht angenommen wird, dar.“

Beschluss:

Der Hauptverwaltungsausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat wie folgt:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Generationengarten im äußeren Kurpark, zwischen Minigolfplatz und Moorgarten, errichtet werden kann. In diesem Zusammenhang soll der Moorgarten aufgewertet und eine Spielwiese ausgewiesen werden.

Zugleich soll die Maßnahme als Schlüsselprojekt in das regionale Entwicklungskonzept REK der LEADER Förderung aufgenommen werden.

Nach Erstellung einer Projektstudie ist der Entwurf dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 2.2

Kostenloses Nutzen des ÖPNV in der Region

Sachverhalt:

Konzept: Gästekarte = Fahrkarte in der Region um Bad Aibling und Bad Feilnbach

Seit 1.01.2006 können die Gäste aus Bad Aibling und seit 1.01.2007 auch die Gäste von Bad Feilnbach gegen Vorlage ihrer Gästekarte kostenlos die verschiedenen Buslinien der Region nutzen.

Im vergangenen Jahr 2012 wurde aus Einsparungsgründen dieser Service mit Wirkung zum 01. Januar 2014 durch Beschluss des Stadtrates gekündigt.

Es bleibt jedoch der Umstand, dass dieser Service von unseren Gästen sehr geschätzt wird, wie auch die Fahrgastzahlen zeigen.

In anderen vom Tourismus geprägten Regionen (Allgäu, Schwarzwald...) gehört ein flächendeckender Service inzwischen nahezu zum Standard.

Mit diesem Angebot werden verschiedene Angebote erst machbar, z.B. Wanderungen in eine Richtung und mit dem Bus zurück. Aber auch aus verkehrspolitischen Abwägungen ist dieses Angebot sehr sinnvoll.

Außerdem wurde im Jahr 2007 der Kurbeitrag angehoben, weil wir unseren Gästen diesen Service anbieten – somit ist auch eine gewisse Verpflichtung übernommen worden.

Aus diesem Grund haben wir uns in den vergangenen Monaten intensiv Gedanken gemacht, wie wir beiden Ansprüchen (Dienst/ Service gegenüber dem Gast und Einsparmöglichkeiten) gerecht werden können.

Streichen wir einerseits verschiedene Linien (Fahrten nach Prien, Wasserburg und Grafing) und optimieren die Abrechnung andererseits, so können deutliche Einsparungen erzielt werden.

Nach unseren Planungen kann der notwendige Finanzbedarf von derzeit 30.000 Euro auf 20.000 Euro reduziert werden. Nach Rücksprache mit Herrn Bürgermeister Felix Schwaller und dem Wirtschaftreferenten der Stadt, Herrn Erwin Kühnel wird dieses Angebot auch als Teil der Wirtschaftsförderung

gesehen, kommen doch pro Jahr über 1.000 Gäste von Bad Feilnbach nach Bad Aibling. Aus diesem Grund werden von der Haushaltsstelle „Wirtschaftsförderung“ 10.000 Euro für das Projekt „ÖPNV in der Region“ zur Verfügung gestellt. Somit verbleibt eine Restsumme von 10.000 Euro zur Finanzierung dieses sehr attraktiven Service.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Zustimmung für eine Fortführung des Angebots unter den neuen Vorzeichen.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
Der Stadtrat der Stadt Bad Aibling nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt, dass der Vertrag zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV in der Region für Gäste mit Gästekarte unter den neuen Bedingungen (Reduzierung des Fahrtgebiets und Kostenoptimierung) auch im Jahr 2014 fortgeführt wird. Dabei sind die Kosten auf maximal 20.000 Euro netto pro Jahr zu begrenzen.

Abstimmung: angenommen 8 : 2

TOP 2.3

Entwicklung des Haushalts 2013 und Finanzplanung 2014 - 2016

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Felix Schwaller und Stadtkämmerer Andreas Mennel informieren den Stadtrat über die Entwicklung des Haushalts 2013 (Stand: 11.10.2013) und die Finanzplanung 2014 - 2016, insbesondere der Einnahme- und Ausgabesituation des Verwaltungshaushalts sowie die Abwicklung des Vermögenshaushalts mit dem Investitionsprogramm.

Beschluss:

Der städtische Hauptverwaltungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Der Bericht über die Entwicklung des Haushalts 2013 und Finanzplanung 2014 – 2016 wird vom Stadtrat zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 3

Empfehlungen des Bauausschusses

TOP 3.1

Marienplatz/Kirchzeile

- Beschluss über den Aufbau eines Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte
- Beschluss über die Verschiebung der Bushaltestelle Kirchzeile/Ost nach Süden wegen des neuen Zebrastreifens

ohne Abstimmung

TOP 3.2

Beschluss über straßenrechtliche Verfügung

Widmung der neuen Erschließungsstraße westlich des Schulzentrums auf einer Teilfläche des Grundstücks Flur-Nr. 851/2 der Gemarkung Bad Aibling zur Ortsstraße

Sachverhalt:

Die neue Erschließungsstraße westlich des Schulzentrums entlang des westlichen Teilstücks der Flur-Nr. 851/2, Gemarkung Bad Aibling, zwischen Münchner Straße und Bahnlinie Holzkirchen-Rosenheim bzw. Flurstück Nr. 851, ist nun hergestellt. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist die formelle Widmung der Straße notwendig, damit die Straße rechtlich dem öffentlichen Verkehr zugänglich gemacht werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die im Eigentum der Stadt Bad Aibling befindliche Erschließungsstraße ist hergestellt und deshalb gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i. V. m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG als Ortsstraße zu widmen.

Die Volksbank Raiffeisenbank Mangfalltal-Rosenheim eG hat bereits mit Schreiben vom 22.11.2011 den Vorschlag unterbreitet, diese Straße nach Friedrich Wilhelm Raiffeisen (1818-1888), der ein deutscher Sozialreformer und Kommunalbeamter war, als „Raiffeisenstraße“ zu benennen.

Derzeit ist geplant, auf dem neu errichteten Kreisel in diesem Bereich eine Stele aufzustellen, an der eine Buchskulptur befestigt werden soll als Symbol für die Schulstadt Bad Aibling und als Bezug zur Bildung. Deshalb schlägt die Bauverwaltung vor, die neue Straße „Schulstraße“ zu benennen, weil über diese Straße vom Kreisverkehr aus direkt das Schulzentrum erschlossen wird.

Beschlussempfehlung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Die in der Stadt Bad Aibling, Landkreis Rosenheim, Regierungsbezirk Oberbayern, neu gebaute Straße mit der Flur-Nr. 851/2 Teilstück, Gemarkung Bad Aibling, wird mit Wirkung vom 01.01.2014 gemäß Art. 6 i. V. m. Art. 46 Bayer. Straßen- und Wegegesetz zur Ortsstraße mit der Bezeichnung „Schulstraße“ gewidmet. Die Schulstraße beginnt im Norden an der Südgrenze der Münchner Straße mit der Flur-Nr. 1035 bei km 0,000 und biegt im Süden an der Nordgrenze des Grundstücks Flur-Nr. 857/2 nach Osten ab und endet an der Südwestecke des Grundstücks Flur-Nr. 851 bei km 0,343 m. Die Gesamtlänge beträgt somit 343 m.

Der Lageplan des Ingenieurbüros ROPLAN, Rosenheim, vom 14.12.2011 ist Bestandteil der Widmung.

Träger der Straßenbaulast für diese Ortsstraße ist die Stadt Bad Aibling.

Der städtische Hauptverwaltungs Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Straßenbenennung „Friedrich-Wilhelm-Raiffeisenstraße“.

Abstimmung: angenommen 10 : 0

TOP 4

Verschiedenes

TOP 4.1

Fußweg Hofmühlstraße

Stadtrat Leuprecht bittet, beim Fußgängerweg Hofmühlstraße die Weiden auszuschneiden. Des weiteren würde dort in Kuhlen Wasser stehenbleiben.

ohne Abstimmung

TOP 4.2

Bauvorhaben Prantseck

Auf Anfrage von Stadtrat Gebhart erläutert Stadtbaumeister Krämer, dass die Entfernung der Bäume im Baubereich Prantseck rechtens sei.

ohne Abstimmung

TOP 4.3

Kurhaus

Stadtrat Gartmeier teilt mit, dass Küchenabfälle des Kurhauses im Mühlbach entsorgt werden, und bittet dringend, dies abzustellen.

ohne Abstimmung

TOP 4.4

Neuer Kreisel beim Schulzentrum

Stadtrat Lechner moniert, dass die Variantenauswahl der Stele für den Kreisel sehr bescheiden war.

ohne Abstimmung

TOP 4.5

Neue Wanderkarte

Stadtrat Lechner verweist auf die Schreibfehler in der neu herausgegebenen Wanderkarte.

ohne Abstimmung

Erster Bürgermeister Schwaller schließt die heutige Sitzung des städtischen Hauptverwaltungsausschusses um 20:10 Uhr.

Felix Schwaller
Erster Bürgermeister

Peter Schmid
Verwaltungsoberamtsrat